

## Fördergrenzen für die Aktion Ferienpass



Der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. fördert im Rahmen der Aktion Ferienpass die örtlichen Träger:

- Veranstaltungskosten:** bis zu einer Höchstgrenze von 1.250,- €  
maximal 300,- € pro Veranstaltung
- Schwimmkurse:** Teilnehmendenförderung in Höhe von 50% der  
Teilnehmendengebühr/Kurs (mindestens 8 Tage je mindestens  
45 Minuten), höchstens jedoch 14,- € pro Teilnehmenden
- Betreuer\_in-Entschädigung:** Bei Maßnahmen mit einer Dauer:  
- ab 6 Stunden (auch mit Übernachtung) maximal 10,50 €  
- von 4 - 6 Stunden maximal 5,50 €  
- von weniger als 4 Stunden,  
jedoch mind. 3 Stunden inkl. Vorbereitung maximal 4,00 €
- Betreuer\_in-Schlüssel:** Bei Veranstaltungen im Rahmen der Aktion Ferienpass sollten  
nicht mehr als ein Betreuer oder eine Betreuerin pro fünf  
Kindern eingesetzt werden. Mind. sollte ein Betreuer für max. 15  
Kinder eingesetzt werden. Ab 30 Kindern sollte ein zusätzlicher  
Betreuer als Leitungsperson eingesetzt werden.
- Sonderförderung:** Folgenden Personengruppen kann Förderung gewährt werden  
- Kinder von Wohngeldberechtigten  
- Kinder, die Leistungen nach SGB XII erhalten  
- Kinder, deren Eltern Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I  
oder von Arbeitslosengeld II ein  
- Kinder, deren Eltern einen Kinderzuschlag erhalten  
- Kinder die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
erhalten.
- Die Förderung sollte maximal 50% des Teilnehmendenbeitrages  
betragen. Die Höchstgrenze des zu fördernden  
Teilnehmerbeitrages wird auf 30,- €, die Höchstförderung somit  
auf 15,- € festgelegt. Die Mindestgrenze liegt bei 5,00 €  
Teilnehmendenbeitrag, die Mindestförderung bei 2,50 €.  
Bei der Anmeldung muss dem örtlichen Träger der Nachweis der  
Förderungswürdigkeit vorgelegt werden.  
Dem Kreisjugendring gegenüber ist durch eine entsprechende  
Teilnahmeliste der Nachweis zu erbringen.
- Förderung Druckkosten:** Der örtliche Träger kann beim Druck des kombinierten  
Ferienpasses/örtlichen Ferienprogramms eine Förderung für  
seinen Druckkostenanteil erhalten. Dieser beträgt in der Regel  
max. 40% des eigenen Anteils.  
Diese Förderung ist bei einer ähnlichen Auflagen- und  
Seitenzahl, wie in 2009 möglich. Sollten die Anträge gegenüber  
der Fördermöglichkeit abweichen, so erfolgt eine dann  
festzulegende prozentuale Anpassung der Förderung.